

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/032/2017)

Sitzung am: 14. März 2017, Beschluss-NR: OR LB 06/2017

Gegenstand: Beteiligung der Ortschaft im Rahmen der Neufassung der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 26. Januar 2017, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 6/2017 vom 09.02.2017, zur Kenntnis.

Der Ortschaftsrat verweist auf die Regelung in § 67 Abs. 4 SächsGemO und mahnt für zukünftige Änderungen der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden die Beteiligung des Ortschaftsrates in den ihnen betreffenden Angelegenheiten vor Beschlussfassung durch den Stadtrat oder abschließender Beratung in einem seiner Ausschüsse an.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 51 Abs. 1 SächsGemO auf, zukünftig auf die Wahrung der Rechte der Ortschaft zu achten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Christian Hartmann
Vorsitzender